

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bekanntmachung der Stadt Friedrichroda Betr.: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Winkelacker-Bärenfleck" gem. § 1 Abs. 8 BauGB

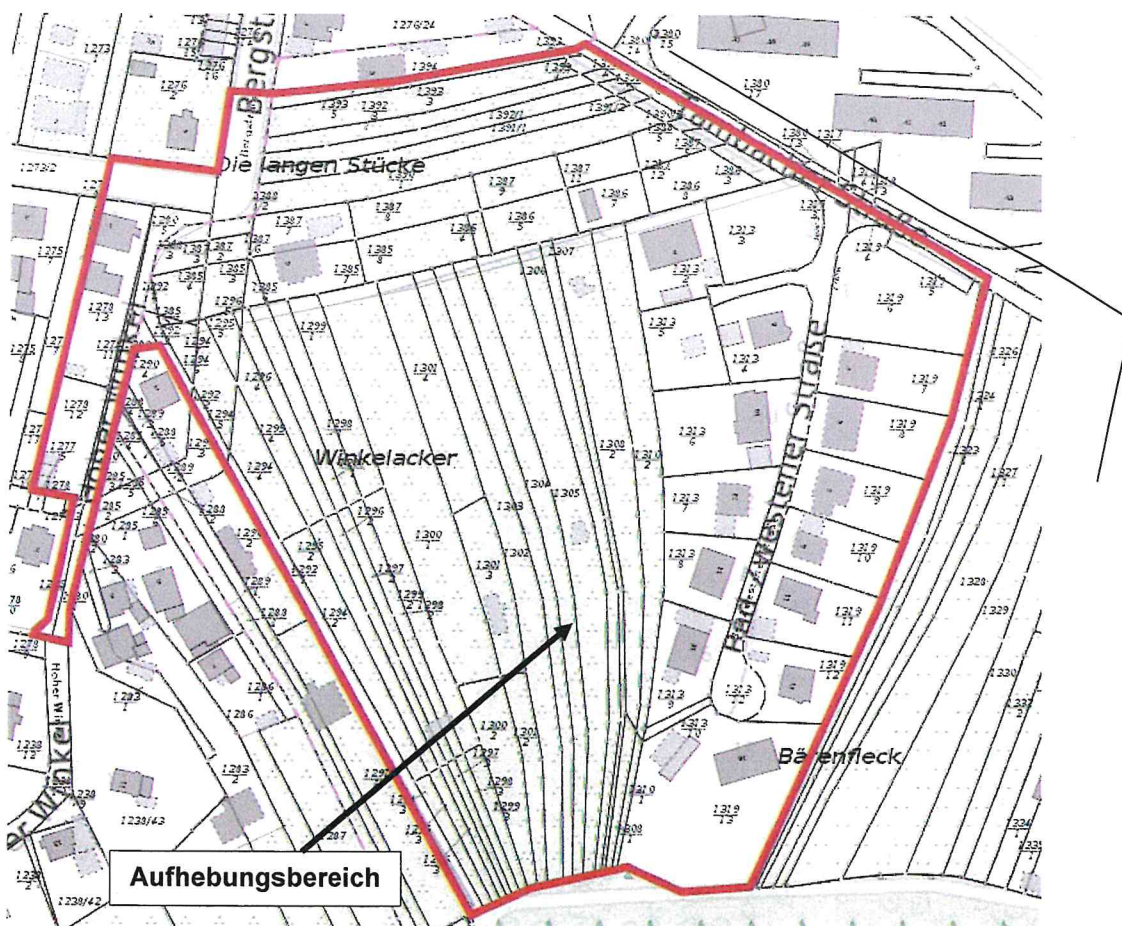
Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda hat am **01.02.2024** in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Winkelacker-Bärenfleck" im OT Finsterbergen beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB).

Das Plangebiet befindet sich in der südöstlichen Ortsrandlage von Finsterbergen und ist über die Tambacher Straße sowie den Hohen Winkel erreichbar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Finsterbergen:

- Flur 5: Flurstücke: 1273/2 (teilweise) 1276/23 (teilweise), 1278/11-13, 1279/5, 1279/3 (teilweise), 1280/1-5
- Flur 3: Flurstücke: 1290/4 (teilweise), 1292/1-4, 1294/2-7, 1295/2-5, 1296/2-5, 1297/1-3, 1298/1-3, 1299/1-3, 1300/1, 1300/2, 1301/2-4, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308/1, 1308/2, 1310/1, 1310/2, 1313/2-10, 1313/12, 1319/4-13, 1339/3 (teilweise), 1385/3-8, 1386/3-5, 1386/7, 1386/8, 1387/2-12, 1388/2, 1388/3, 1388/5, 1390/1, 1390/2, 1391/1, 1391/2, 1392/1-4, 1393/3-6

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Auszug: GDI-Th (Thüringen Viewer) (entnommen – 18.08.2023) - unmaßstäblich

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung und zusätzlichen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

**Anlass sowie Ziele und Zwecke der Planung**

Das Bebauungsplangebiet für das Wohngebiet „Winkelacker-Bärenfleck“ befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ortsteiles Finsterbergen der Stadt Friedrichroda. Im Jahr 1992 wurde für dieses Gebiet ein Wohngebiet bauplanerisch festgesetzt. Die Genehmigung erfolgte unter AZ: 250.513-GTH-12-WA. Im Jahr 1999 wurde die 1. Änderung des Planes beschlossen. Diese beinhaltete eine Anpassung des Erschließungssystems und wurde im Jahr 2000 (AZ: 210-4621.20-GTH-017 WA „Winkelacker“ (1. Ä) genehmigt.

Im Jahr 2020 erfolgte schließlich aufgrund fehlender Nachfrage am Standort eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes um den östlichen Teil des Plangebietes.

Der erste Bauabschnitt des Wohngebietes wurde bereits erschlossen und vollständig bebaut. Seit einigen Jahren ist jedoch eine fehlende Nachfrage für den Standort erkennbar, weitere Bauabschnitte des Bebauungsplanes wurden nie realisiert. Die Stadt möchte den Bebauungsplan aufheben, um Wohnbauflächenentwicklungen an anderen, besser geeigneten Standorten vornehmen zu können.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Friedrichroda, den 08.03.24



Der Bürgermeister

Ausgehängt: 12. APR. 2024  
Abzunehmen: 14. MAI 2024  
Abgenommen: .....